

## **Deutliche Verschlechterung der Korridor pension:**

**Die UBG fordert die Rücknahme der im Budgetbegleitgesetz 2011 vorgesehenen massiven Erhöhung der Abschläge bei Inanspruchnahme der sogenannten Korridor pension.**

### **Ein Siebtel weniger Pension**

Die Korridorregelung – ab dem 62. Lebensjahr und 37,5 ruhegenussfähigen Jahren – ist aufgrund der geplanten massiven Erhöhung der Abschläge von 0,14% auf 0,455% pro Monat nicht mehr wirklich attraktiv. Das bedeutet, dass bei einer Pensionierung mit 62 Jahren die Pension um 16,38 % gekürzt wird. Im besten Fall beträgt die Pension 80% von der Durchrechnungsberechnungsbasis. Davon werden 16,38 Prozent Abschläge bei Pensionsantritt mit 62 abgezogen, die Pension beträgt dann nur 63,62 Prozent und nicht wie derzeit 74,96 Prozent. Das entspricht einer weiteren 15%igen effektiven Pensionskürzung. Das trifft alle ab dem 1. 1. 1954 Geborenen. Ob sich ein Nachkauf von Versicherungszeiten für die Erreichung der erforderlichen 37,5 Jahre für den Pensionskorridor rentiert, muss aufgrund der hohen Abschläge genau überlegt werden.

Das trifft auch die vor 1954 Geborenen, die sich statt der sg. „Hacklerregelung“ eine spätere Pensionierung im Pensionskorridor überlegen.

### **Dubiose Reaktion der fcg (ÖVP-Fraktion in der GÖD)**

Weder die Regierung noch die Gewerkschaft (GÖD) informiert über diese bisher radikalste, weil kurzfristigste und tiefgreifende Kürzung der Pension. Dass die GÖD nur in einem internen fcg-Mail „*Liebe Freundinnen und Freunde der FCG*“, aber weder auf einer ihrer Homepages, noch in einem Rundschreiben an alle davon informiert, ist – vorsichtig formuliert – dubios.

### **Perfide Vorgangsweise der Regierung**

Laut den bisherigen Informationen soll diese dramatische Verschlechterung der Pensionsregelung im Budgetbegleitgesetz in der letzten Ministerratssitzung und am 9. Dezember im Budgetausschuss beschlossen worden sein und ohne Begutachtungsverfahren eine Nationalratsbeschlussfassung (20. Bis 22. Dezember) erfolgen. Diese Vorgangsweise der Regierung bzw. der Regierungsparteien (SP und VP) ist schlichtweg perfid. NR und GÖD-Vorsitzender Neugebauer schweigt.

16,38 Prozent Abschläge bei Pensionsantritt mit 62 würden von den (im optimalen Fall) 80 Prozent bei der Pensionsberechnung abgezogen, sodass die Pension dann nur 63,62 Prozent von der Durchrechnungsberechnungsbasis ausmachen würde und nicht wie derzeit 74,96 Prozent. D.h. die Pension würde durch diese Gesetzesänderung um weitere effektive 15 Prozent gekürzt, jeden Monat bis zum Lebensende!!

### **Die Unabhängigen Bildungsgewerkschaft UBG wird alles noch Mögliche versuchen, diesen Pensionsraub zu verhindern.**

Gelingt dies nicht, werden der VwGH und der VfGH entscheiden müssen. Bisher haben sie so dramatische und kurzfristige Eingriffe in die Lebensplanung nicht akzeptiert. Die Pensionsreformen von 1997 bis 2004 traten jeweils nur für die damals unter 50-jährigen in Kraft. Eine derartige Übergangsregelung scheint diesmal nicht geplant.

Die UBG fordert die Einführung echter Altersteilzeitmodelle ohne Gehaltsverlust, die es älteren Lehrer/innen ermöglicht, ohne gesundheitliche Einbußen in den letzten Jahren ihres Berufslebens ihrer Arbeit bestmöglich nachkommen zu können. Einen, wie in dieser Ruhegenuss- bzw. Pensionsverringerung enthaltenen „Zwang“ zur Arbeit bis 65 lehnen wir entschieden ab.